

Reglement Rückstellungen für Internationale Projekte

1. Allgemeines

1.1. Zielsetzung

Die Rückstellungen für Internationale Projekte sind projektbezogene Teilfinanzierungen. Zentrale Zielsetzung der Projektfinanzierungen ist die Unterstützung von nationalen Verbänden oder durch die Unterstützung von Professionellen vor Ort oder in der Schweiz, um entsprechende Strukturen zur Stärkung der Sozialen Arbeit aufzubauen und weiter zu entwickeln.

1.2. Zielgruppe

Zielgruppen sind nationale Berufsverbände der Sozialen Arbeit oder Professionelle der Sozialen Arbeit, die sich für den Aufbau und die Weiterentwicklung von nationalen oder internationalen Strukturen engagieren.

1.3. Inhalte und Themen der Projekte

Die Projekte können zu folgenden Themen konzipiert sein:

- Berufsbild, Berufsverständnis und Berufsidentität
- Anerkennungsfragen
- Arbeitsbedingungen
- Kommunikation, Lobbying, Zusammenarbeit mit Partnern
- Mitgliederwerbung, und -pflege
- Spezifische Fragen auf Anfrage von Antragstellern

2. Projektkriterien

Die Projektkriterien sind folgende:

- Projekte müssen im Rahmen eines Projektbeschriebs schriftlich vereinbart werden. Der Projektbeschreibung beinhaltet die Zielsetzungen, Auftrag, Partner (Organisationen und verantwortliche Gremien, Fachleute mit entsprechendem Spezialwissen und der Bereitschaft, die erforderliche Zeit für ein entsprechendes Projekt aufzuwenden), Zeitrahmen, interne/externe Koordination bei allen Partnern, Kosten und deren Träger, Berichterstattung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit.
- Eine Eigenleistung der Antragsteller und/oder Drittmittel sind erforderlich.

2.1. Verfahren zur Projektauswahl

Alle eingehenden Projekte werden der FK Internationales zur Überprüfung und Antragstellung an den Vorstand Schweiz vorgelegt. Die FK Internationales kann selbst Projektvorschläge machen. Die Geschäftsstelle traktandiert den Antrag samt Projektbeschreibung für die kommende Vorstandssitzung, sobald die Fachkommission Internationales diesen behandelt hat. Der Vorstand Schweiz kann im Rahmen der Budgetprozesse sowie in begründeten Fällen einen Projektantrag ablehnen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Projekte wird über eine Rückstellung der Mitgliederbeiträge finanziert. Der Vorstand Schweiz entscheidet jeweils die entsprechenden Rückstellungen über das Budget. Als Richtgrösse werden jährlich 0,2% aus den Einnahmen der Mitgliederbeiträge angestrebt. Projektfinanzierungen werden für maximal drei Jahre gesprochen und können nicht wiederholt werden.

Als Grundstock wird das bestehende Konto „Rückstellungen Internationale Projekte“ benützt.

4. Berichterstattung

Die Berichterstattung zu finanzierten Projekten erfolgt jeweils in den Jahresberichten von AvenirSocial.

5. Genehmigung und Gültigkeit

Dieses Reglement wurde am 01./02. März 2013 vom Vorstand Schweiz von AvenirSocial genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft.